



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	143	
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach		Verantwortlich:	Wählen Sie ein Element aus.	
vom:	12.04.2016			
Parkkonzept in Grünwettersbach / Palmbach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	05.07.2016	5	x	

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat Wettersbach nimmt die Informationen zur Kenntnis.
Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in die Bauausschusssitzung am 28.07.2016 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja x	durchgeführt am 05.07.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Das Thema Gehwegparken erfordert für den einzelnen Stadtteil in der Regel kein Parkierungskonzept, wir stehen aber gerne beratend zur Verfügung. Die Erfahrungen aus den Musterstadtteilen sind in den Leitfaden "Faires Parken Karlsruher" und den Flyer, die Sie im Internet unter: <http://www.karlsruhe.de/b3/verkehr.de> herunterladen können. Eine Vermessung der gesamten Straßenzüge ist zur Vorprüfung nicht notwendig. Aus den umfangreichen Bearbeitungen in den Musterstadtteilen lassen sich sechs Bausteine ableiten, bei denen eine StVO-konforme Legalisierung des Gehwegparkens möglich ist. Das Hauptkriterium ist hierbei die bestehende Gehwegbreite im Anschluss an die Häuserfluchten.

Zum Thema Zeitfenster: Das bisher kommunizierte Vorgehen der Ortsverwaltungen, Bürgervereine oder auch der Bürger selber bis Ende Juni Anträge auf Legalisierung des Gehwegparkens beim Ordnungs- und Bürgeramt stellen können, diese im Laufe des Jahres geprüft und umgesetzt werden, wie auch eine Ahndung ab Januar 2017 hat zu Kritik aus den Bürgervereinen geführt, die Stadt hat diese Kritik aufgegriffen und schlägt nun folgendes Vorgehen vor:

- Vorschläge zur Legalisierung des Gehwegparkens können durch die Ortsverwaltungen Bürgervereine oder die Bürger direkt bei der Stadt vorgetragen werden. Wir haben das Antragsformular im Internet eingestellt, damit alle Bürgerinnen Bürger sich auch direkt an die Verwaltung wenden können. Ab nächster Woche gibt es auch ein Onlineformular, welches man direkt oder über die Behördenrufnummer 115 ausfüllen lassen kann. Die Bürgervereine und Ortsverwaltungen werden gebeten, ihre Vorschläge nun bis Ende September bei der Verwaltung abzugeben. Auch später eingehende Vorschläge werden selbstverständlich bearbeitet. Die Vorschläge sind auch nicht fest an das Antragsformular gebunden, sie müssen nur nachvollziehbar sein.
- Bis Ende September wird die Stadtverwaltung in den Musterstadtteilen (Südstadt, Nordwest.-Stadt und Knielingen) mit der Umsetzung beginnen. Dies bedeutet: die Gehwegmarkierungen und das Ankeilen der Gehwege werden hergestellt, Halteverbote werden angebracht. Danach werden die weiteren Stadtteile mit den eingegangenen Vorschlägen von der Verwaltung überprüft, um danach eine Begehung mit den Ortsverwaltungen und Bürgervereinen durchzuführen.
- In jedem Stadtteil können wir dazu jedoch keine separate Bürgerversammlung durchführen. Das Stadtplanungsamt hat schon in mehreren Stadtteilen, bei denen Bürgerversammlungen mit dem Herrn Oberbürgermeister Mentrup stattfanden hierzu Vorträge gehalten. Dies wird auch weiterhin geschehen. Damit wird jedoch nicht die gesamte Stadtteilbevölkerung erreicht. Wir wollen daher lieber regelmäßig in der Stadtzeitung und auch in den Bürgerheften über die Thematik und den jeweiligen Stand informieren. In den technischen Ausschüssen der Ortsverwaltungen informiert das Stadtplanungsamt auf Anfrage. Der anvisierte Termin für ihren Stadtteil ist der 28.07.
- Bis zum Abschluss aller Maßnahmen werden die bisher in Karlsruhe angewandten Verwarnungstatbestände (Mindestgehwegbreite 1,2 m; nicht mit vier Rädern auf dem Gehweg parken) verstärkt geahndet. Die Stadtweite verstärkte Ahndung ist ein Auftrag vom Herrn Oberbürgermeister Mentrup an das Ordnungs- und Bürgeramt.
- Sind einzelne Stadtteile umgesetzt, wird dort nicht gleich scharf nach den neuen Regeln verwarnt. Wir werden jedoch die Kfz-Führenden mit Hinweis-Zetteln darauf aufmerksam machen, wenn sie gegen die zukünftig geltenden Bestimmungen und das schon heute geltende Recht verstoßen. Durch diese Maßnahmen werden wir die Bevölkerung in dieser Thematik mitnehmen und vorzeitig auf die Neuerungen hinweisen. Wir hoffen, dass dann

die Garagen bzw. Höfe auch wieder verstärkt zum Parken mitgenutzt werden, da die Bürgerschaft hinreichend Zeit hat, sich hierauf einzustellen. Eine Ahndung mit Bußgelder über die bisherige Praxis hinaus wird es also zum 01.01.2017 noch nicht geben. Der genaue Zeitpunkt mit dem Ende der Umsetzung zusammen wird Stand heute nicht vor Jahresmitte 2017 sein.

- Ziel beim Umgang mit dem Gehwegparken ist ein rücksichtsvolles Miteinander unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer. Dabei werden auch die Interessen des Autoverkehrs berücksichtigt.